

Spezifisches Reglement Sport und Technik

2024/V1

VEGA TROFEO

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbestimmungen

Gebühren

Lizenzwesen

Ablauf einer Veranstaltung

Sonderbestimmungen X30-Series SWITZERLAND

Zeitplan

Pflichten des Fahrers

Strafen

Protest- und Rekurswesen

Punkte-Schema

Anhang: Kategorien in der Übersicht technisch

Anwendungsbestimmungen

Das vorliegende Reglement wird jährlich mit den laufenden Neuenrungen ergänzt. Aenderungen werden jeweils durch unterstreichen und gelbem Untergrund markiert.

Die angewendeten Reglemente haben in folgender Priorität Gültigkeit:

- Die Artikel des Internationalen Sportgesetz (ISG) auf welche Bezug genommen wird.
- Die gültigen Reglemente der CIK/FIA des entsprechenden Kalenderjahres..
- Die speziellen Reglemente der Einheitsmotoren-Serie **X30-Series Switzerland**.

Dieses Reglement enthält **nur die speziellen Bestimmungen der VEGA Trofeo** und ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln zur Ausübung des Kartsports.

Der Ausdruck "Fahrer" bezeichnet den "Fahrer" oder seinen gesetzlichen Vertreter.

Funktionäre sind akkreditierte Offizielle. Sie leiten und kontrollieren Sportveranstaltungen und können sich dabei von Mitarbeitern unterstützen lassen, es sind:

Rennleiter, Starter, Sportkommissare, Technische Kommissare, Streckenkommissare, Zeitnehmer und Rennsekretariat.

Gebühren

	min. Lizenz CLUB ASS	
Fahrerlizenz ASS		
Tageslizenz ASS	CHF	40.--
Einschreibgebühr für alle 5 Rennen, inkl. Clubbeitrag VEGA Ganze Saison zahlbar vor dem ersten Rennen, alle Kategorien	CHF.	850.—
Einschreibgebühr für 1 Rennen, alle Kategorien	CHF.	190.—
Miete TRANSPONDER , pro Rennen	CHF.	30.—*
Kauf eigener Transponder Artikel 598-100 mit 1 Jahr Lizenz	CHF.	139.--
Zuschlag bei Zahlung auf Platz, alle Kategorien	CHF	50.—
Kautions Protest	CHF	450.—
Kautions REKURS (Berufung)	CHF.	4500.--
Kostenvorschuss für technische Kontrolle des Motors	CHF	1000.—
Parteientschädigung bei Materialkontrolle	CHF	300.—

- = Aufwand für Ausgabe, Registrierung und Rücknahme Transponder Ende Rennen

Lizenzwesen

Der Fahrer muss im Besitz einer Lizenz ASS sein. Mindestanforderung ist eine ASS-Clublizenz. Die Lizenz muss vom Fahrer direkt bei Autosport Schweiz (ASS) in 3097 Liebfeld angefordert werden. Einzelheiten können eingesehen werden unter **www.motorsport.ch**.

Internet VEGA siehe unter: www.vegatrofeo.ch

Ablauf der Veranstaltung

Das inoffizielle Training am Samstag gehört **nicht** zur Veranstaltung. Alle Fahrer nehmen daran **auf eigenes Risiko und unter Verantwortung des Pistenbesitzers teil**. Die Rennen der VEGA Trofeo finden ausschliesslich am Sonntag statt.

Eine Veranstaltung wird nach folgenden Ablauf organisiert:

- | | |
|---|----------------|
| - Administrative Registrierung und Technische Kontrolle | Samstag |
| - Fahrerbesprechung (Briefing) = schriftlich | Samstag |
| - Reifen-Ausgabe | Samstag |
|
 | |
| - WARM-UP und Transponder-Kontrolle (Transponder=obligatorisch) | Sonntag |
| - Zeitfahren | Sonntag |
| - Race-1 | Sonntag |
| - Préfinal | Sonntag |
| - FINAL | Sonntag |
| - Preisverteilung (Podium) | Sonntag |

Administrative Registrierung und Technische Kontrolle

Kontrolle Zahlung der Einschreibgebühr, Kontrolle der Lizenz und der Transponder-Nummer sowie Abgabe des Briefing-Dokuments.

Gleichzeitig erfolgt die technische Kontrolle des Karts und der Motoren.

ACHTUNG: Die Karts müssen mit der richtigen Startnummer beklebt sein.

Alle eingeschriebenen Fahrer sind verpflichtet ihre komplette Ausrüstung vorzuzeigen (Helm, Handschuhe, Overall). Bei Beanstandung entfällt die Startberechtigung.

Reifen

Jeder Fahrer darf pro Rennen **max. 5 Trockenreifen** verwenden. Anlässlich der Einschreibung am Samstag Nachmittag (15-18h) muss 1 Satz Slicks bezogen, eingescannt und bezahlt werden. Wer am Sonntag einen Ersatzreifen braucht muss diesen Reifen selber mitbringen und am Eingang zum Vorstart scannen lassen.

Regenreifen Marke VEGA (Menge frei). Regenreifen werden nicht eingescannt.

Fahrerbesprechung (Briefing)

Der Rennleiter ist für die dem offiziellen Rahmen entsprechende ordnungsgemässe Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. Damit die Fahrer über die besonderen Eigenheiten der jeweiligen Veranstaltung informiert werden können wird anlässlich der administrativen Kontrolle jedem Fahrer ein Briefing-Dokument ausgehändigt. Der Fahrer ist verpflichtet dieses Dokument durchzulesen und zu studieren. Bei Unklarheiten kann er beim Rennleiter Rücksprache nehmen.

WARM-UP und Transponder-Kontrolle

Am Sonntag morgen als erstes ein WARM-UP und Transponder-Kontrolle durchgeführt.

Dauer **6 Minuten**, **Transponder = obligatorisch**. Wenn ein Transponder nicht funktioniert muss der Fahrer bei der Zeitmessung einen Transponder holen und die Transponder-Nummer wechseln lassen. Der Fahrer ist für seinen Transponder verantwortlich. Wenn ab dem Zeitfahren ein Transponder nicht funktioniert wird der Fahrer **OHNE** Ausnahme beim nächsten Rennlauf auf den letzten Platz gesetzt.

Zeitfahren

Das Zeitfahren findet am Sonntag morgen getrennt pro Kategorie statt.

Die Dauer des Zeittrainings beträgt **6 Minuten** pro Kategorie.

Während der ganzen Dauer des Zeittrainings darf **NICHT** angehalten werden sonst gilt das Zeittraining für den Fahrer als **BEENDET**.

Wer kein Zeittraining absolviert hat oder nicht gewertet werden kann, wird ohne Zeitangabe am Schluss des Feldes aufgestellt. Massgebend für die Rangliste ist die schnellste Rundenzeit. Bei ex-aequo Rangierung zählt für die Start-Aufstellung die zweitschnellste Rundenzeit, usw.

Startrecht

Fahrer deren Ausrüstung beanstandet wird können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und verlieren damit ihre Startberechtigung.

Start-Aufstellung

Zum Vorstart hat der Fahrer mit **DEMONTIERTEM** Frontspoiler zu erscheinen. Die Montage des Frontspoilers erfolgt unter Beisein eines Offiziellen vor dem Start, **ohne Verwendung von Werkzeugen**.

Start-Aufstellung:	Race-1	= Ergebnis Zeitfahren
	Préfinal	= Ergebnis_Race-1
	Final	= Ergebnis Préfinal

Dazu wird auch die Spurbreite hinten kontrolliert:

Kategorie MINI = 1100mm, restliche Kategorien= 1400mm

Transponder

Der Fahrer **besitzt seinen EIGENEN Transponder** und ist verantwortlich dass dieser richtig registriert und beim Rennen voll aufgeladen ist. Die Transponder-Nummer muss bei der Einschreibung gemeldet werden. Wer noch keinen eigenen Transponder hat kann einen zu **CHF. 30 pro Rennen** mieten. Die Montage des Transponders muss zwingend mit einem Original-Mylaps-Transponder-Halter direkt am Sitz erfolgen. Zwischen Transponder und Fahrbahn muss alles frei sein. Höhe ab Boden max. 30cm.

Beim WARM-UP muss der Transponder ZWINGEND montiert sein.

Rennabbruch

Wenn das Rennen zu **60%** gefahren werden kann, wird es als absolviert erklärt. Als Resultat gilt die Platzierung, die der Fahrer in der Runde vor der Unterbrechung inne hatte.

Wenn weniger als **60%** gefahren werden konnte, wird das Rennen neu gestartet und der erste Start wird für ungültig erklärt. Beim Neustart sind alle Teilnehmer wieder startberechtigt. Startaufstellung wie beim ursprünglichen Start. Die Rundenanzahl wird neu festgelegt (reduziert).

Anhalten während einer Veranstaltung

Wenn ein Fahrer aus irgendeinem Grund anhalten muss, so hat er sofort die Strecke freizugeben und das Fahrzeug an einer sichere Stelle zu platzieren. Der Fahrer muss unbedingt bis zum Ende des Rennlaufes bei seinem Fahrzeug bleiben. Es ist dem Fahrer verboten, das Fahrzeug in entgegengesetzter Fahrtrichtung zu fahren oder zu stossen.

Gewichtskontrolle

Nach dem Zeitfahren und den Rennläufen haben die Fahrer auf direktem Weg und unaufgefordert an der Waage zu erscheinen. Fahrer und Karts müssen mit der gleichen Ausrüstung gewogen werden, wie sie den Lauf bzw. Zeittraining absolviert haben.

Der TK hat die Möglichkeit, alle oder einige Fahrer für den betreffenden Rennlauf von der Wägung zu befreien. Die Gewichts-Kontrolle kann nicht angefochten werden und die daraus resultierenden Bestrafungen haben endgültigen Charakter.

Parc fermé

Der Parc fermé gilt sofort nach Beendigung des Finallaufes für die Fahrer der **Finalplätze 1-5** und darf frühestens nach Aushang des Schlussrangliste durch den Sportkommissar auf Antrag des technischen Kommissar aufgelöst werden. Jegliches Entfernen von Material aus dem Parc fermé ist untersagt. Die Karts der ersten 3-5 Fahrer des Finallaufes werden nach der Wägung direkt im Parc fermée abgestellt. Zutritt zum Kart hat nur der Fahrer oder der Mechaniker (1 Person). Der technische Kommissär weist den Fahrer/Mechaniker an welche Teile er zu demontieren hat um anschliessend eine Kontrolle durchführen zu können.

Motoren-Kontrolle

Alle Arbeiten am Motor werden auf Anweisung des technischen Kommissärs durch den Fahrer/Mechaniker ausgeführt. Der technische Kommissär führt nur die Kontrolle durch.

Wenn Abweichungen gefunden werden wird ein zweiter Kommissär die Messung nochmals durchführen. Falls diese Messung das gleiche Resultat ergibt wird ohne weitere Diskussionen ein Rapport zuhanden der Sportkommission erstellt welche eine Bestrafung beurteilt.

Fahrer/Mechaniker welche Offizielle der VEGA TROFEO beleidigen können disqualifiziert oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Fahrer die nur das letzte Rennen der VEGA TROFEO bestreiten

Fahrer die ausschliesslich das letzte Rennen des Jahres der VEGA TROFEO bestreiten erhalten zwar Ihre Rangierung und Pokale fahren aber ohne Punktebewertung. Der beste Serienfahrer erhält die maximale Punktezahl etc.

Bekanntgabe der Resultate

Die vom Sportkommissar unterzeichnete Schlussrangliste wird den Fahrern mindestens 15 Minuten vor der Preisverteilung bekannt gegeben.

Sonder-Bestimmungen X30-SWITZERLAND

Die Einheitsmotoren der X30-Series SWITZERLAND sind Basis einer Rennserie die ermöglichen soll Kartsport mit bester Chancen-Gleichheit und zu minimalen Kosten zu betreiben.

Zur Sicherstellung hat das Herstellerwerk einige neue Reglemente herausgegeben.

Die Motoren sind technisch seit vielen Jahren gleich und dürfen in keiner Weise modifiziert werden.

Verboten ist wie bisher die Verwendung von **nicht ORIGINALEN Teilen**, das **mechanische** oder **chemische** bearbeiten von Teilen sowie **sämtliches Tuning**.

IWF-24 (International World Final X30)

Der IWF-24 findet dieses Jahr in PORTIMAO / Portugal statt. Alle Fahrer der Kategorien X30-Mini / X30-Junior / X30-Senior können sich SELBER für den Weltfinal IWF-24 im Internet unter www.iamekarting.com DIREKT einschreiben sobald das Einschreibeportal offen ist (April 2024).

Die 3 ersten Fahrer pro Kategorie der VEGA TROFEO-2023 welche am IWF-24 teilnehmen erhalten von der Organisation VEGA TROFEO einen BONUS im Wert von EURO. 400 pro Fahrer.

Gleichzeitig haben wir einige Punkte des IWF-24 Reglementes übernommen damit die Schweizer Fahrer sich rechtzeitig an die dort geltenden Vorschriften und Bestimmungen gewöhnen können.

Zusatz-Inspektion im Werk IAME

Der Organisator der VEGA TROFEO hat das Recht nach Beendigung der offiziellen technischen Kontrolle **Motoren, Vergaser und Auspüffe** zwecks einer zusätzlichen technischen Kontrolle zurückzubehalten und an **IAME SpA in IT-24040 Zingonia / ITALY** zu senden.

Zu diesem Zweck werden die Motoren und Zubehöre auf Platz in Plastiksäcke verpackt und plombiert. Alle von IAME festgestellten Abweichungen haben keinen Einfluss auf die getroffenen Entscheidungen der technischen Kommissäre nach dem Rennen.

IAME orientiert die Organisation VEGA TROFEO über festgestellte Mängel und erlaubt den betreffenden Fahrer oder das betreffende Team von der zukünftigen Teilnahme an der VEGA TROFEO auszuschliessen.

Nach Beendigung der technischen Kontrolle bei IAME werden die Motoren und Motorenteile so schnell wie möglich an den Fahrer oder das Team retourniert (in gleichem Zustand wie angeliefert).

Fahrer / Teams die sich weigern die Motoren an IAME zur Kontrolle zu senden **werden disqualifiziert und von einer weiteren Teilnahme an der VEGA TROFEO ausgeschlossen.**

Diese Entscheidung ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

Zeitplan

SAMSTAG = Trainingstag (unter Ausschluss jeglicher Haftung der Organisation VEGA Trofeo)

0900-1200h Inoffizielles Training, Kategorienweise, unter Organisation des Streckenbesitzers
1300-1800h Inoffizielles Training, Kategorienweise, unter Organisation des Streckenbesitzers
1500-1800h **Administrative Registrierung, Reifen-Ausgabe und Technische Kontrolle.**

SONNTAG = offizieller Renntag

0830h	WARM-UP und Transponder-Kontrolle	6 Minuten
0930h	Zeitfahren, pro Kategorie	6 Minuten
ca. 1030h	Race-1 alle Kategorien	13-16 Km (Kategorie MINI = 10-12 Km)
ca.1200h	Mittagspause	Freies Fahren mit PUFFO-Karts
13.30h	Préfinal alle Kategorien	17-20 Km (Kategorie MINI = 13-15 Km)
ca. 1530h	FINAL alle Kategorien	23-26 Km (Kategorien MINI = 15-17Km)
1730h	Rangverkündigung (Podium)	Puffo, X30-Mini
anschliessend	Rangverkündigung (Podium)	X30-Junior, X30-Senior OPEN , KZ2

Pflichten des Fahrers

Allgemeine Regeln

Fahrer, die an der VEGA Trofeo teilnehmen, sind verpflichtet, sich den Vorschriften des Organisators der VEGA Trofeo, sowie der Ausschreibung vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für die Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.

Der Fahrer hat jedes betrügerische und unsportliche Verhalten zu unterlassen.

Der Kartsport ist ein Sport von Begeisterten und wird mit Fairness ausgeübt.

Während der Mittagspause herrscht absolute Motorenruhe.

(Ausnahme Fahrten mit PUFFO-Karts am Mittag).

Ausrüstung der Fahrer

Bei offiziellen Trainings und Rennläufen muss der Fahrer einen ordnungsgemäss festgemachten Sturzhelm, geschlossene Handschuhe, einen wirksamen und unzerbrechlichen Augenschutz (Helmvisier) tragen.

Die Bekleidung muss aus einem CIK/FIA anerkannten Overall bestehen und den ganzen Körper einschliesslich Arme und Beine bedecken. Die CIK/FIA Homologationsetikette/Stickerei muss sichtbar innen oder aussen am Overall vorhanden sein.

Das Tragen der Halskrause ist obligatorisch für Fahrer der Kategorien X30-MINI.

Für alle anderen Kategorien wird das Tragen der Halskrause empfohlen.

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt mit der Einsendung des offiziellen Anmeldeformulars oder durch Einschreibung per E-mail im Internet und der Einzahlung der Nenngebühr auf das Bankkonto des Organisators.

Mit der Einzahlung des Nenngeldes wird ein Vertrag mit dem Veranstalter eingegangen, welcher den Bewerber zur Teilnahme an der Sportveranstaltung verpflichtet, für die er sich angemeldet hat.

Bei Nichtteilnahme am Rennen kann das Nenngeld nicht zurückgefordert werden

Anmeldungen werden nicht berücksichtigt wenn:

- sie nach dem Anmeldeschluss eingereicht wurden
- sie nicht vom festgelegten Nenngeld begleitet sind
- sie unvollständig sind oder falsche Angaben beinhalten

Es können Anmeldungseinschränkungen vorgenommen werden, zum Beispiel wenn eine Begrenzung auf ein Fahrerfeld pro Kategorie entschieden wird. In diesem Fall zählt die Reihenfolge der einbezahlten Anmeldungen.

Haftpflicht-Ausschuss

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Unfall-Versicherung

Der Fahrer ist selber verantwortlich über eine gültige Unfallversicherung zu verfügen welche sämtliche Kosten für Krankentransport, Ueberführung und Heilung bei möglichen Verletzungen während Training und Rennen vollständig abdeckt.

Strafen

Folgende Strafen können verhängt werden:

- a) Verweis
- b) Zeitstrafen
- c) Ausschluss vom entsprechenden Lauf
- d) Ausschluss für die ganze Veranstaltung
- e) Disqualifikation
- f) Suspendierung (Lizenzentzug)
- g) Busse

Verweis

Erstmalige leichte Verletzung von Reglementen. Der Verweis wird dem Fahrer mit der schwarz/weiss gestreiften Flagge verbunden mit der Start-Numer angezeigt. Je nach schwere des Vergehens kann die Rennleitung nach dem Rennen eine Verwarnung oder eine Strafe aussprechen. Ueber eine allfällige Strafe wird der Fahrer auf dem ausgehängten Resultatblatt informiert.

Zeitstrafe

Die Zeitstrafe ist eine Bestrafung für ein Vergehen während eines Laufes. Die Zeitstrafe wird dem Fahrer auf dem Display schwarz/weiss verbunden mit der Startnummer, angezeigt.

Für zurückgeschobene CIK-Halterungen Frontspoiler wird eine **5-Sekunden-Strafe** ausgesprochen (einseitig zurückgeschoben = **straffrei**).

Für ein Vergehen wird eine **5-10 Sekunden-Strafe** vergeben, welche zum zeitmässigen Ergebnis des betreffenden Laufes addiert wird.

Bei Vergehen beim Startprozedere werden **5 - 10 Sekunden** zum zeitmässigen Ergebnis des betreffenden Laufes addiert. Im Wiederholungsfall kann der Fahrer vom Rennlauf oder je nach schwere des Vergehens von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Ausschluss

Der Ausschluss kann durch den Rennleiter für den betreffenden Rennlauf verfügt werden (schwarze Flagge mit Startnummer). Ebenso kann diese Strafe durch die Jury für kleine technische und andere Verstösse ausgesprochen werden. Die Jury hat indes auch das Recht, die Betroffenen während oder nach der Veranstaltung für die ganze Veranstaltung auszuschliessen, das heisst den Piloten aus dem

Klassement zu streichen. Diese Bestrafung hat endgültigen Charakter. Eingezahlte Nenn gelder verfallen dem Veranstalter.

Der Rennleiter kann Fahrer, die durch Ihre Fahrweise andere gefährden oder nicht die geforderte Qualifikation aufweisen, mit der schwarzen Flagge aus dem Rennen nehmen. Ein Platzverbot für Helfer und/oder Teamangehörige darf nur durch die Jury ausgesprochen werden.

Suspendierung

Eine Suspendierung kann nur durch den Organisator ausgesprochen werden. Die Suspendierung schliesst für den Betroffenen vorübergehend das Recht aus, in irgendeiner Eigenschaft an einem Rennen des VEGA TROFEO teilzunehmen. Alle vorher abgegebenen Nennungen fallen für die Dauer der Suspendierung dahin. Einbezahlte Nenn gelder verfallen dem Veranstalter.

Bussgeld

Die Jury kann Geldstrafen bis zum Betrag von CHF 1'000.—verhängen. Bezahlung innert 48 Stunden.

Wirkung der Strafen auf die Preise und Pokale

Ausgeschlossene und suspendierte Fahrer verlieren jeden Anspruch auf Preise und Pokale.

Lärmvorschriften

Bei allen Rennen ist der max. Lärm auf 96 dB(A) limitiert. Es ist Sache des Fahrers seine Ausrüstung so zu wählen dass diese Limite eingehalten werden kann. Nichteinhaltung führt zu Zeitstrafen oder Disqualifikation. **In der Kategorie KZ2 sind nur noch CIK-homologierte Endschalldämpfer zugelassen (INOX-500mm lang).**

Kategorie X30-Junior / X30-Senior = alle mit Zusatz-Schalldämpfer!

Reglementverstösse

Die nachstehenden Reglementsverstösse sind nicht abschliessend aufgeführt.

Ausschluss für den betreffenden Rennlauf

- a) Untergewicht
- b) Nichterscheinen bei der Waage.
- c) Derjenige, der den Ansaug- oder Auspuffgeräuschdämpfer verliert oder dermassen beschädigt, dass nach dem Ermessen der Funktionäre der vorgeschriebene Lärmgrenzwert nicht mehr eingehalten werden kann; dies gilt auch in der letzten Runde
- d) Fahrer mit nicht betriebsicheren Karts
- e) Nicht korrekt befestigter Helm
- f) Mutwillig oder absichtlich gefahrene Abkürzung der Strecke inklusive Einführungsrunden
- g) Nicht komforme Kupplung
- h) Abweichung beim Treibstoff nach der "Fingerabdruck"-Methode.

Ausschluss für die ganze Veranstaltung

- a) Verstoss gegen das Treibstoffreglement bei einer Detailanalyse
- b) Nichterscheinen oder Verweigern einer Konformitätskontrolle
- c) Verbotene Änderungen am Motor
- d) Zuviel Zylinderinhalt
- e) Unerlaubte Materialwechsel während Rennläufen
- f) Betrügerisches oder unsportliches Verhalten, sowie alle illoyalen Machenschaften, die geeignet sind, die Interessen des Kartsports zu schaden
- g) Tätlichkeiten
- h) Nichterscheinen oder unerlaubtes Entfernen von Material aus dem Parc Fermé
- i) Verstoss gegen das Reifenreglement
- j) Nichtbeachtung der Schwarzen Flagge
- k) Geräuschmessung über 96 dB(A)
- l) Versuch während oder nach dem Rennen den Spoiler in die ursprüngliche Position zurückzuschieben.

Treibstoff

Es darf nur Tankstellen-Benzin bleifrei 95-100 ROZ verwendet werden. Die Tankstelle ist frei.

Protest- und Rekurs-Wesen

PROTEST

Zum Protest berechtigt ist nur der Fahrer / Bewerber. Für minderjährige Fahrer muss der gesetzliche Vertreter die Funktion des Fahrers / Bewerbers übernehmen. Kollektivproteste sind unzulässig.

Proteste sind nur zulässig gegen Fahrer, Bewerber, Streckendistanz, Rennablauf und Ranglisten. Proteste werden nur schriftlich entgegengenommen.

Kostenvorschuss CHF. 450 zahlbar bar auf Platz.

Fristen: Protest Zeitfahren, Race-1, Prefinal = 10 Min. nach Aushang Resultate.

Protest Final = 15 Min. nach Aushang Resultate.

REKURS (Berufung)

Zum Rekurs berechtigt sind nur Fahrer / Bewerber. Für minderjährige Fahrer muss der gesetzliche Vertreter die Funktion des Fahrers / Bewerbers übernehmen.

Berufungen müssen innerhalb **60 Min. nach** dem Aushang der Resultate schriftlich eingereicht werden. Die Kautions der Berufung muss innerhalb von **96 Std. an den ASS** überwiesen werden. **Kosten CHF. 4500.**

Formvorschriften

Jeder **Protest / Rekurs** im Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung muss an die Jury gerichtet werden. Der **Protest** muss schriftlich, zusammen mit der **Kautions in BAR** eingereicht werden.

Die Absicht einen **Rekurs (Berufung)** einzulegen, muss innerhalb von **60 Min.** nach dem Aushang der Resultate schriftlich bekannt gegeben werden..

Der Empfang eines Protestes oder eines Rekurses wird unter Angabe der genauen Zeit der Einreichung bescheinigt.

Gründe und Fristen

Proteste gegen **Zulassung von Fahrern** und gegen die angekündigte **Länge der Rennläufe:** bis **10 Minuten** nach dem Aushang der entsprechenden Listen.

Proteste gegen die **Zusammenstellung der Serien:** bis **10 Minuten** nach dem Aushang der entsprechenden Listen.

Proteste gegen **Zwischenranglisten:** bis **10 Minuten** nach Aushang der Resultate.

Proteste gegen die nach **Abschluss der Sportveranstaltung** erstellten **Resultatlisten:** bis **15 Minuten** nach Aushang der Resultate.

Proteste gegen **Fahrer oder deren benutzten Fahrzeuge:** bis **10 Minuten** nach Abschluss des betreffenden Rennlaufes oder Zeitfahrens.

Jury-Entscheid

Die Jury entscheidet schnellstmöglich über die einem Protest zu gebende Folge und erstellt darüber einen schriftlichen Rapport.

Bestimmungen VEGA TROFEO

Diese Bestimmungen gelten für alle Kategorien.

Die technische Ausrüstung muss dem Kategorienblatt des laufenden Jahres entsprechen.

Die VEGA TROFEO wird über **5 Renntage (pro Jahr)** durchgeführt.

Pro Renntag ist folgende Austragung vorgesehen:

WARM-UP und Transponder-Kontrolle		6 Minuten pro Kategorie
Zeitfahren		6 Minuten pro Kategorie
Race-1	13-16 Km	Kategorie MINI = 10-12 Km
Préfinal	17-20 Km	Kategorie MINI = 13-15 Km
Finale	23-26 Km	Kategorie MINI = 15-17 Km

TROFEO Wertung

Gewertet werden **Race-1, Préfinal und Final** jeder Veranstaltung (5 Rennen x 3 Resultate).

Es gibt **keine Streichresultate**.

Die Punkte werden nach folgender Skala verteilt sofern der Fahrer mindestens 60% der Renndistanz absolviert hat. **Punkte** Sprint-Race/Préfinal = (in Klammern), **Punkte Final = fett**.

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	25 (15)	9.	8 (7)
2.	22 (14)	10.	6 (6)
3.	20 (13)	11.	5 (5)
4.	18 (12)	12.	4 (4)
5.	16 (11)	13.	3 (3)
6.	14 (10)	14.	2 (2)
7.	12 (9)	15.	1 (1)
8.	10 (8)		

Erreichen Fahrer im Schluss-Klassement die gleiche Punktezahl, so wird klassiert nach Anzahl von MEHR Siegen oder nach BESSEREN Rangklassierungen.

- ENDE -